



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/355/2023 / öffentlich**

Sporthallensituation in der Stadt Friesoythe - Kooperation mit dem Landkreis Cloppenburg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss Verwaltungsausschuss	22.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe erkennt einen nicht gedeckten Bedarf für den Schulbereich der Schulen in Trägerschaft der Stadt Friesoythe in Höhe von mindestens einem Hallendrittel einer Dreifeldhalle an.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Bedarfsdeckung erneut Gespräche mit dem Landkreis Cloppenburg aufzunehmen und bei Bedarf eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die sich an folgenden Eckdaten orientiert:

- Die Vereinbarung muss sicherstellen, dass alle Schule im Kernort in Friesoythe – sowohl in der Trägerschaft des Landkreises als auch der Stadt – einen ihrem Bedarf angemessenen Anteil an den insgesamt vorhandenen Sporthallenkapazitäten zugesichert wird, wobei für die drei Schulen der Stadt (Realschule, Ludgeri-Schule und Marienschulen) insgesamt 4 Hallendrittel vorzusehen sind.
- Die Stadt beteiligt sich über ein laufendes Nutzungsentgelt an Kosten für den Bau einer neuen Dreifachsporthalle, wobei das Entgelt sowohl die laufenden Unterhaltungskosten als auch die Erstellungskosten (Abschreibungen bereinigt um Sonderpostenauflösung) abdeckt.
- Maßstab für die Kosten sind die jährlichen Aufwendungen für die städtischen Sporthallen; bei den Erstellungskosten wird im Zuge der Planungen eine Berechnungsgrundlage vereinbart.
- Eine entsprechende Kostenerstattung für die Nutzung der städtischen Sporthalle am Großen Kamp durch Schulen in Kreisträgerschaft ist mit zu prüfen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Es wird zunächst auf die beigegefügte Beschlussvorlage BV/173/2023 verwiesen.

Aktuelle Beschlusslage:

Der Stadtrat Friesoythe hat bereits am 08.07.2020 beschlossen:

Die Stadt Friesoythe erkennt den nicht gedeckten Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Kernort Friesoythe, der insbesondere durch die Schulen in Kreisträgerschaft entsteht, an. Die Stadt Friesoythe bittet den Landkreis Cloppenburg die bereits von Stadt und Landkreis beschlossene neue Sporthalle in Kreisträgerschaft auf dem Gelände am Albertus-Magnus-Gymnasium zu errichten.

Die Stadt Friesoythe ist bereit sich hieran finanziell zu beteiligen.

Ohne an dieser Stelle erneut auf die Ereignisse in der Zwischenzeit einzugehen, beschloss der Verwaltungsausschuss am 28.06.2023 auf Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Dieser befasst sich vereinfacht gesagt mit Alternativen zur Sporthallenplanung des Landkreises am AMG.

Der Kreistag hingegen beschloss am 18.03.2021:

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung zur Errichtung einer 3-Feld-Sporthalle in Kreisträgerschaft auf dem Grundstück an der Meeschenstraße in Friesoythe beauftragt. Die Finanzierung der Sporthalle soll ausgenommen des Grundstücks zu 2/3 durch den Landkreis und zu 1/3 durch die Stadt Friesoythe erfolgen.

Die Ausgangslage für die weitere Beratung:

Nach der geltenden Beschlusslage wäre an sich davon auszugehen, dass beide Parteien sich über das weitere Vorgehen in den Grundzügen einig seien. Als problematisch wurden in der Angelegenheit jedoch bislang (und in jüngerer Vergangenheit auch zunehmend) zwei Aspekte gesehen:

1. Es gibt bislang keinerlei Anhaltspunkte für die allgemein und für die Stadt Friesoythe anfallenden Kosten.
2. Der Landkreis plant einen Architektenwettbewerb erst im Jahr 2025, so dass die Fertigstellung der Halle noch lange Zeit dauern könnte.

Nun fordert der Landkreis mit Schreiben vom 17.10.2023, noch bevor die Prüfung möglicher Alternativstandorte abgeschlossen werden konnte, eine Entscheidung in der Angelegenheit. In besagtem Brief wird weiterhin ausgeführt, dass die Kosten für den Bau der Sporthalle erst dann verlässlich kalkuliert werden können, wenn überhaupt klar ist, was gebaut werden soll – was im Falle einer städtischen Beteiligung erst nach Vorlage u.a. entsprechender Bedarfsberechnungen seitens der Stadt möglich sei. Sofern bis zum 31.12.2023 keine positive Rückmeldung sowie die nun (erstmalig) geforderten Unterlagen der Stadt vorliegen, werde man den Sporthallenbau nur für die kreiseigenen Bedarfe vorantreiben.

Bestehender Bedarf:

Wie bereits in der Beschlussvorlage BV/173/2023 dargelegt, besteht im Schulbereich derzeit ein Bedarf in Höhe von 12 Doppelstunden für die Marienschule. Ohne Frage kann der Bedarf sowohl durch weiteres Wachstum der Marienschule oder aber durch andere Schulen weiter ansteigen. Insofern hat sich an der Bedarfsplanung, die seitens der Verwaltung 2020 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine neue Sporthalle erstellt wurde, nichts geändert.

Denkbar wäre auch ein Szenario, in dem die Elisabethschule – direkt neben der Sporthalle Großer Kamp gelegen – in der dortigen Halle weitere Kapazitäten benötigen sollte, wodurch eventuell die Ludgeri-Schule oder die Realschule ausweichen müssten. Zur Erinnerung: Der Sportunterricht der Ludgeri-Schul-Klassen findet bereits aktuell teilweise in „Behelfsräumen“ wie einem ehemaligen Geräteraum oder der Pausenhalle statt! Obwohl es sich bei der Elisabethschule um eine kreiseigene Schule handelt, sollte in einem solchen Fall sicherlich vermieden werden, dass die Schülerinnen und Schüler zu weiter entfernten Schulen befördert werden müssten.

Hinsichtlich des Bedarfs an Sporthallenkapazitäten aus dem schulischen Bereich kann – wie bereits dargelegt - auf das verwiesen werden, was bereits 2020 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelt wurde.

Der Bedarf aus dem Schulsport der städtischen Schulen hat sich nicht verändert, allerdings geht die Kreisverwaltung nunmehr von einem Bedarf von 75 Doppelstunden pro Woche aus, was einem Raumangebot von einer Dreifeldhalle plus 2 Hallendritteln entspricht. Die Stadtverwaltung hatte 2020 selbst bei den Kreisschulen angefragt und daraus einen Bedarf von 96 Doppelstunden abgeleitet. Eine Nachfrage bei der Kreisverwaltung, wie sich der Bedarf der Kreisschulen aktuell darstellt bzw. welchen Annahmen für die Kreistagsbeschluss aus 2021 zugrunde liegt, hat leider kein Ergebnis gebracht.

Außerdem verfügen gerade das Kerngebiet Friesoythe sowie Altenoythe über eine immer noch wachsende Sportlandschaft, so dass auch außerhalb der Schulzeiten Bedarfe entstehen könnten, die nicht einmal durch Nutzung der kompletten neuen Sporthalle in den Abendstunden gedeckt werden könnten. Anlass zu solcher Vermutung gibt jedenfalls eine kürzlich durchgeführte Abfrage der Hallenbedarfe der Sportvereine im Sportgebiet, zu der in der Sitzung noch weitere Auskunft erteilt werden wird.

Wenn die Stadt Friesoythe für die Schulen in ihrer Trägerschaft in Friesoythe (Realschule, Marienschule und Ludgeri-Schule) im Vormittagsbereich 54 Doppelstunden benötigt, entspricht das (54 Doppelstunden/Woche : 15 Doppelstunden Kapazität/Hallendrittel/Woche) 3,6 Hallendritteln.

Rechnet man einen Puffer ein für die kommenden Ganztagsverpflichtungen im Grundschulbereich, ist festzustellen, dass man mit 4 Hallendritteln auf keinen Fall Überkapazitäten schafft. Geht man rein rechnerisch davon aus, dass die Stadt in der Sporthalle am Großen Kamp über 3 Hallendritteln verfügt, fehlt es noch an einem Hallendrittel für den Schulsport der drei Stadtschulen.

Weiteres Vorgehen:

Es steht nun eine durch den Landkreis klar formulierte Frist im Raum – bis zum 31.12.2023 hat sich die Stadt zu entscheiden, ob man Teil der Planungen für die neue Sporthalle am AMG sein möchte.

Der Landkreis hat seinen Bedarf in Höhe von zwei Hallendritteln klar formuliert, steht jedoch auch zur Aussage, der Stadt Friesoythe das verbleibende Hallendrittel zur Verfügung zu stellen. So stellt sich nun prinzipiell kurzfristig einzig eine Frage – soll dieses Angebot in Anspruch genommen werden oder nicht?

Der Stadt liegt hier grundsätzlich ein relativ unkompliziertes Angebot vor. Der Landkreis plant und baut eine Sporthalle, deren Standort optimal für die naheliegende Marienschule ist. Sowohl die planerischen als auch verwaltungsseitig notwendigen Aufgaben werden hierbei (voraussichtlich) vollständig durch den Landkreis übernommen, so dass für die Stadt Friesoythe schlussendlich „nur“ die finanzielle Beteiligung zu erbringen ist.

Zudem ist festzuhalten, dass abgesehen von der Aufteilung der Halle bislang nahezu keine detaillierteren Regelungen in Bezug auf eine mögliche Verwaltungsvereinbarung besprochen wurden. Auch vor dem Hintergrund der – sicherlich äußerst wichtigen – Frage, ob noch Bedarfe oberhalb des angebotenen Hallendrittels bestehen oder in Zukunft bestehen werden, gäbe es durchaus Möglichkeiten zur Ausgestaltung, die der Stadt auch für die Zukunft viele Möglichkeiten offenhalten könnte. Diese bedürften aber eines konstruktiven Austauschs mit der Kreisverwaltung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Landkreis Cloppenburg kurzfristige Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Sollte diesem Vorschlag seitens der Ratsmitglieder gefolgt werden können, wäre in diesem Zusammenhang auch eine ausreichende Mandatierung der Verwaltung wünschenswert, um ggf. eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit dem Landkreis Cloppenburg erarbeiten zu können.

Damit die Verwaltungsvereinbarung von vornherein in einem gewissen Rahmen gefasst wird, schlägt die Verwaltung verschiedene Parameter vor, wie die Kostenorientierung an den Sporthallen der Stadt Friesoythe oder die Absicherung des Schulsports aller Schulen in Trägerschaft der Stadt in Friesoythe. Durch die Zusicherung von vier Hallendritteln wäre die Stadt in ihrer Aufgabe als Schulträger für die Realschule, die Ludgeri-Schule und die Marienschule erstmal abgesichert, was die Bereitstellung von Sporthallenkapazitäten angeht.

Wenn es zu dieser Vereinbarung kommen sollte und der Bau der Sporthalle beim Albertus-Magnus-Gymnasium realisiert ist, heißt das nicht zwangsläufig, dass damit wirklich alle Nutzer gut bedient sind. Deshalb ist es richtig, wenn die Stadt eine Sporthalle an der Thüler Straße als Zukunftsoption weiter verfolgt.

Finanzierung:

finanzielle Auswirkungen derzeit noch nicht absehbar

Anlagen

2023-11-17 Brief Marienschule Sporthalle

2023-11-17 Schülerbrief Marienschule Sporthalle

BV/173/2023

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin